

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0025

Verstetigung Ausbau Schulsozialarbeit vom 09.02.2012

Beschluss Nr. 0272

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit an Haupt-, Förder- und Gesamtschulen nach Aufgabenstellung und Schülerzahlen wurde mit 4,5 Planstellen (TVöD S 12/Sozialarbeit) und 0,15 (TVöD S 6/Freizeitbetreuer) an folgenden Schulen umgesetzt:
 1. Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule
 2. August-Hermann-Francke-Schule
 3. Wilhelm-Leuschner-Schule
 4. Albert-Schweitzer-Schule
 - 1.2 Die Erweiterung und der Ausbau der Betreuenden Grundschulen mit der täglichen Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und der Betreuungszeit in allen Schulferien (mit Ausnahme einer 3-wöchigen Schließungszeit) wurde mit 18,15 Planstellen (TVöD S 12/ Schulsozialarbeit); 0,5 (TVöD E 5/Verwaltungskraft) und 2,55 (TVöD S 6/Freizeitbetreuer) umgesetzt:
 1. Goetheschule
 2. Anton-Gruner-Schule
 3. Carlo-Mierendorff-Schule
 4. Friedrich-von-Schiller-Schule
 5. Adalbert-Stifter-Schule
 6. Ludwig-Beck-Schule
 7. Grundschule Sauerland
 8. Gustav-Stresemann-Schule
 9. Grundschule Schelmengraben
 10. Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
 11. Krautgartenschule
 12. Justus-von-Liebig-Schule
 13. Geschwister-Scholl-Schule
 14. Riederbergschule
 15. Brüder-Grimm-Schule
 - 1.3 Die Einrichtung und der Ausbau der Betreuenden Grundschule an der Freiherr-von-Stein-Schule mit 2,6 Planstellen (TVöD S 12/Schulsozialarbeit) und 0,30 (TVöD S 6/Freizeitbetreuer) erfolgt erst nach dem Neubau/Sanierung der Schule.
 - 1.4 Die Beschäftigungsverhältnisse zum Ausbau der Schulsozialarbeit/Betreuende Grundschule sind bis 31.12.2013 befristet, da die Erstattung der Kosten aus Mitteln des Bundes (SGBII/ Bildungspaket zum Ausbau Schulsozialarbeit) nur bis Ende 2013 erfolgt.
 - 1.5 Die erforderlichen Sachkosten für das o. g. zusätzliche Angebot stehen analog befristet bis

31.12.2013 zur Verfügung.

2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die befristeten Arbeitsverträge (SGB II Ausbau Schulsozialarbeit) werden zum 01.01.2014 entfristet (28,75 Vollzeitäquivalente: 25,25 TVöD S 12/Sozialarbeit; 3,0 TVöD S 6/Freizeitbetreuer und 0,5 TVöD E 5/Verwaltungskraft), soweit nicht im Einzelfall Gründe dagegen sprechen. Die hierfür erforderlichen Planstellen sind im Stellenplan 2014/2015 zu schaffen, soweit die Refinanzierung über die Bundesbeteiligung an der Kostengrundsicherung nach SGB XII Kapitel 4 nachgewiesen ist.
 - 2.2 Die in Punkt 2.1 enthaltenen 2,6 Planstellen (TVöD S 12/Schulsozialarbeit) und 0,30 (TVöD S 6/Freizeitbetreuer) für die Betreuende Grundschule an der Freiherr-von-Stein-Schule erhalten einen Sperrvermerk bis die baulichen Maßnahmen für die Einrichtung der Betreuenden Grundschule beendet sind.
 - 2.3 Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 96.000 € werden dem Budget von Dezernat II/51 zum Doppelhaushalt 2014/2015 ff zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des SGB XII Kapitel 4 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in gleicher Höhe. Ab 01.01.2014 entfällt die bisherige Refinanzierung des Ausbaus der Schulsozialarbeit, gleichzeitig steigt die Bundesbeteiligung an der Kostengrundsicherung nach SGB XII Kapitel 4 auf 100 % und wird daher zur Deckung des Aufwands zum Ausbau Schulsozialarbeit herangezogen.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2013 BP 0526)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse